

Antrag

der: **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Resozialisierungsgesetz für Sachsen endlich auf den Weg bringen.
Unabhängige Fachkommission – Sächsisches Resozialisierungsgesetz
unverzüglich einsetzen!**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird ersucht,

als einen ersten notwendigen Schritt für die längst überfällige Einführung eines die grundlegenden Voraussetzungen der Resozialisierung von Strafgefangenen in Sachsen regelnden Gesetzes

1. beim Staatsministerium der Justiz eine unabhängig und weisungsfrei tätige Fachkommission einzurichten, die sich paritätisch aus externen Fachexpert_innen, fachkompetenten Vertreter_innen aus dem Bereich des Strafvollzuges, der Sozialen Dienste der Justiz, der Freien Straffälligenhilfe, der Opferhilfe und der Gefangenenvvertretungen sowie aus von den Fraktionen des Landtages entsandten Mitgliedern zusammensetzt, und in der Gesetzgebungskompetenz des Freistaates Sachsen liegende, konkrete Vorschläge zur Regelung, Verbesserung und weiteren Entwicklung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Sachsen bis zum Ende des 3. Quartals 2018 im Rahmen eines „Sächsischen Resozialisierungsgesetzes“ mit den nachfolgenden Schwerpunkten zu erarbeiten (Unabhängige Fachkommission – Sächsisches Resozialisierungsgesetz):

Dresden, den 22. Juni 2017

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

- a) Festlegung des Grundsatzes der durchgehenden Hilfe,
 - b) Sicherstellung durchgehender Betreuung durch Verzahnung und Vernetzung stationärer und ambulanter Aktivitäten und Maßnahmen („integrierte Resozialisierung“),
 - c) Ermittlung der Bedarfe und Festschreibung entsprechender Standards der zur Umsetzung „integrierter Resozialisierung“ erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen und Qualitätsstandards,
 - d) Regelungen zum Zeitpunkt der Einbindung der Sozialdienste und zu den entsprechenden Kommunikationswegen (Benachrichtigung),
 - e) Rechte der Adressaten, insbesondere Rechtsbehelfe.
2. die zur Sicherstellung der unabhängigen und weisungsfreien Tätigkeit der Unabhängigen Fachkommission erforderlichen organisatorischen, sächlichen, personellen und finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das erklärte vorrangige Ziel des Strafvollzuges im Freistaat Sachsen die Resozialisierung der Strafgefangenen. Im Sächsischen Strafvollzugsgesetz heißt es dazu: „Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“ Zuletzt hat die zu diese Thematik zu Beginn des Jahres vom Verein zur Förderung von Strafgefangenen und Haftentlassenen „HAMMER WEG e.V.“ und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung an der EVANGELISCHEN AKADEMIE MEISSEN durchgeführte Tagung zu dem Fachthema: „Komplexleistung Resozialisierung – was ist das und wie kann sie gelingen?“ deutlich belegt, dass dieser klare gesetzliche Auftrag derzeit nur sehr unzureichend erfüllt wird. Die Verbesserung der Personalsituation durch die dringend notwendige Aufstockung des Personals in den Justizvollzugsanstalten allein ändert an dieser Situation nichts. Nach allgemeiner Auffassung hat Resozialisierung vor, nach, in und außerhalb der Justizvollzugsanstalten stattzufinden.

Um diese Forderung erfüllen zu können, ist dringend eine umfassende gesetzliche Ausgestaltung und Verzahnung der Hilfen notwendig.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist die mit dem Antrag begehrte unverzügliche Einsetzung einer mit externen Fachexpert_innen und im Bereich der Resozialisierung aktiv tätigen Akteur_innen paritätisch zusammengesetzte (Unabhängige Fachkommission – Sächsisches Resozialisierungsgesetz) ein erster, notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer dringend notwendigen gesetzlichen Ausgestaltung der Resozialisierung im Freistaat Sachsen.

Für die inhaltliche Tätigkeit der Unabhängigen Fachkommission können bereits vorliegende Landesresozialisierungsgesetze bzw. darauf gerichtete Gesetzentwürfe der Bundesländer Hamburg, Baden-Württemberg, Saarland und Brandenburg eine wesentliche Orientierung sein.